

Datenblatt EEA zur

Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)/ Anschlussänderung
Fertigstellungsanzeige / Anmeldung zur Anschlussnut-

SLE	RSTADT EISLEBEN	Anlage)		zung /Anlagen	anzeige / Anmeldu änderung / Inbetriel Versorgungskonze	osetzungsauftrag /
angsvermerk:		vom:		Anzahl der Ex	emplare	
a) Bezeichnung, Anz	ahl, Standort, Gene	hmigung der Aı	nlage(n)	Bitte geeigneten L	ageplan und Flurstücks	karte(n) beifügen
Bezeichnung der bzw. des Anlager					oaugleicher Anlaç	gen:
2 Standort: (bei mehreren Einzelanlage zentralen Standort angeber	n;	<u> </u>			Flur	Flurstück
Einzelstandorte per separat Genehmigung: erforderlich	_					
Nachweis der ele	Art der Genehm ktrischen Eigensch	igung aften für Erzeuç		prechende Unterlag		Datum der Genehmigung
	rdverfahren 🗌	Prototypenverfa			ren 🗌 aufkomn	
) Angaben zur Einz	elanlage, Einspeisu	ng, Eigenbedarl	f	Bitte Nachweise, H	Herstellerunterlagen, Da	tenblätter usw. beifüge
☐ Neuanlage☐ Anlagenänderu☐ Erweiterung	er Anlage erfolgt als (Alle Anlagenteile ung g um baul. oder techi s Anlagenzertifikat	einschl. Generato Anlagensc MaStR-ID:	hlüssel-Nr:		etrieb)	
☐ Austausch ☐ Einsatzstof	baul. oder techn. Ein fwechsel/ -umstellun	g bisherig	Bezeichnung: ger Einsatzstoff: der Umstellung:			
2 Anlagenart/ Verfahren der Stromerzeugung und	☐ Windkraft ☐ Wasserkraft ☐ Photovoltaik ☐ Dampfmotor(en)	☐ Dampfturb☐ Gasturbine☐ Verbrennu☐ Mehrstoffg	en ngsmotoren	Brenns	c-Rankine toffzellen -Motor(en)
Versorgungs- konzept:	☐ Volleinspeisung☐ kaufm. bil. Weit				Eigenversorgung Belieferung an Dri	tte
Generatoren / PV-Module:	Anzahl Typ/Hersteller		erstmalige Inbetriebnahme	Ausrichtung	Neigungswinkel	Gesamtleistung [kVA
4 Antrieb (Motoren, Turbinen, Rotoren)						
	Anzahl Typ		Hersteller	Referenzertrag Windkraft [kWh]	Nabenhöhe Windkraft [m]	Gesamtleistung [kW
Wechselrichter:	Anzahl Typ/Hersteller					Gesamtleistung [kVA
sonst. betriebs- notwendige An- lagenteile:	Anzahl Bezeichnung, T	ур			Funktion	
⁷ Einspeisung:	max. Leistung [kW]	technische Mindestleistung [kW]	induktiv Einstellber des cos		Eigenversorgungs- menge [kWh/a]	eingespeiste Strom- menge [kWh/a]
8 Eigenbedarf: (Strombezug der Anlage)	max. Leistung [kW]	cos φ		Eigenb	edarfsmenge pro Jahr [kWl	h/a]
9 Motorischer Anla	uf: ☐ ja	nein	Anzugsstro	om:	A	
0 Oberschwingung	en 🔲 Ströme nach	DIN-EN 61000-	3-2 bzw. 3-12	nach be	igefügter Anlage	
Inselbetrieb:	☐ ja ☐ die Anlage is	☐ nein (best schwarzstartfäl	ei Speichern nach \ nig	VDE-AR-E 2510 le ist teilnetzbet		

DB_EEA_SLE_2022-11 Seite 1 von 7

1	12	Speicher				
			kW max. Entladeleistu (Erzeugung)	ung k	W nutzbare Speicherkapazität	kWh
		☐ einphasig ☐	zweiphasig	dreiphas	•	
		eigener Wechselrichter			ng des Wechselrichters der Erzeugungsanla	ge
		Welche Erzeugungsanlage wird	d gepuffert?	•	ngsanlage dieses Datenblattes ene Erzeugungsanlage It. Vorgang	
		Wirkleistungsbegrenzung	der Gesamtkombination	on Erzeugungsar	alage/Speicher am Netzanschlusspunkt auf	
		% der Erzeugur		_		
		☐ Speicher ohne Lieferung iLeistungsbezug aus dem☐ Speicher ohne Lieferung	öffentlichen Netz	L	Speicher mit Lieferung in das öffentliche Net Leistungsbezug aus dem öffentlichen Netz Speicher mit Lieferung in das öffentliche N	
		ohne Leistungsbezug aus			eistungsbezug aus dem öffentlichen Netz	
		Speicherschaltung entspr	echend Umsetzungshil	lfe TAB-NS der S	SLE: S	nerschaltung
		der Pumpspeichersatz ist	bei Speicherkraftwerke	en (Wasserkraft)	kontinuierlich regelbar	
	13	Trototi omaggi ogato	10 Ni - t II - II t	- L		
		Notstrom ohne oder ≤ 10 Notstrom mit oder > 100	•			
		Probebetrieb bis r	max. 1 h / Monat		Геilnahme am Regelenergiemarkt	
	C) /	Angaben zur Blindstromkompen	sation (Bezugsanlage	e)		
		Blindstromkompensation	ja 🗌 nein		kvar	
		Verdrosselungsgrad/Resonanzf	requenz:	Hz		
	D) /	Angaben zu Einsatzstoffen / Ene	rgieträgern und zur V	/ergütung	Bitte Nachweise, Herstellerunterlagen, Datenblätter us	sw. beifügen
	1	Fossile und sonstige Einsatzsto	•		December December December	h
	'	Einsatz von	Steinkohle flüssige Brennstoffe	☐ Braunkohle	e 🔲 gasförmige Brennstoffe 🔲 A	bwärme
		Vergütung				
	2	1_ ~ ~				
	3		E			
		\square Vergütung nach jeweils veröffe		g der SLE		
	4	7		g der SLE		
	4	Zuschlag nach KWKG 2020	entlichter Preisregelung BAFA-Zulassung	Datum des Antrags	Datum der Zulassung BAFA-Nummer der Zulassur W	•
	4	Zuschlag nach KWKG 2020 \$ 7 (1) \$ 7 (2) Nr. 1 \$ 7 (2) Nr. 2	BAFA-Zulassung serienmäßig herg	Datum des Antrags	Datum der Zulassung BAFA-Nummer der Zulassur W □ AnI. ohne Vorrichtungen z. Abwärm	•
	4	Zuschlag nach KWKG 2020 S 7 (1) S 7 (2) Nr. 1	entlichter Preisregelung BAFA-Zulassung	Datum des Antrags est. Anlage < 2M	v	•
	4	Zuschlag nach KWKG 2020 \$ 7 (1) \$ 7 (2) Nr. 1 \$ 7 (2) Nr. 2 \$ 7 (2) Nr. 3	BAFA-Zulassung serienmäßig herg	Datum des Antrags est. Anlage < 2M kW kWh	v	eabfuhr
	4	Zuschlag nach KWKG 2020 \$ 7 (1) \$ 7 (2) Nr. 1 \$ 7 (2) Nr. 2 \$ 7 (2) Nr. 3 \$ 7 (2) Nr. 3 \$ 7 (3) \$ 7 (3a) Nr. 1 \$ 7 (3a) Nr. 2	BAFA-Zulassung serienmäßig herg	Datum des Antrags est. Anlage < 2M kW kWh	W 🔲 Anl. ohne Vorrichtungen z. Abwärm	eabfuhr
	4	Zuschlag nach KWKG 2020 \$ 7 (1) \$ 7 (2) Nr. 1 \$ 7 (2) Nr. 2 \$ 7 (2) Nr. 3 \$ 7 (2) Nr. 3 \$ 7 (3) \$ 7 (3a) Nr. 1 \$ 9 7 (3a) Nr. 2 \$ 9	BAFA-Zulassung serienmäßig herg KWK-Leistung jährlich erzeugter KWK-Str	Datum des Antrags est. Anlage < 2M kW kWh om	W	eabfuhr kWh
	4	Zuschlag nach KWKG 2020 \$ 7 (1) \$ 7 (2) Nr. 1 \$ 7 (2) Nr. 2 \$ 7 (2) Nr. 3 \$ 7 (2) Nr. 3 \$ 7 (3) Nr. 1 \$ 7 (3a) Nr. 1 \$ 9 Bonus nach KWKG 2020 \$ 7a	BAFA-Zulassung serienmäßig herg KWK-Leistung jährlich erzeugter KWK-Str	Datum des Antrags est. Anlage < 2M kW kWh om rad der Anlage w	W Anl. ohne Vorrichtungen z. Abwärm jährlich eingespeister KWK-Strom ird mindestens 70 % betragen: ja voraussichtlicher Zeitpunkt der Inanspru voraussichtliche Höhe des Bonus	eabfuhr kWh nein uchnahme
	4	Zuschlag nach KWKG 2020 \$ 7 (1) \$ 7 (2) Nr. 1 \$ 7 (2) Nr. 2 \$ 7 (2) Nr. 3 \$ 7 (2) Nr. 3 \$ 7 (3) Nr. 1 \$ 7 (3a) Nr. 1 \$ 9 Bonus nach KWKG 2020 \$ 7a	BAFA-Zulassung serienmäßig herg KWK-Leistung jährlich erzeugter KWK-Str	Datum des Antrags est. Anlage < 2M kW kWh om rad der Anlage w	W Anl. ohne Vorrichtungen z. Abwärm jährlich eingespeister KWK-Strom jährlich eingespeister KWK-Strom jährlich eingespeister KWK-Strom jährlich eingespeister KWK-Strom jahrlich eingespeister KWK-Strom voraussichtlicher Zeitpunkt der Inanspru voraussichtliche Höhe des Bonus	eabfuhr kWh nein uchnahme
	4	Zuschlag nach KWKG 2020 \$ 7 (1) \$ 7 (2) Nr. 1 \$ 7 (2) Nr. 2 \$ 7 (2) Nr. 3 \$ 7 (2) Nr. 3 \$ 7 (3) Nr. 1 \$ 7 (3a) Nr. 1 \$ 9 Bonus nach KWKG 2020 \$ 7a \$ 7b	BAFA-Zulassung Serienmäßig herg KWK-Leistung jährlich erzeugter KWK-Str	Datum des Antrags est. Anlage < 2M kW kWh om rad der Anlage w	W Anl. ohne Vorrichtungen z. Abwärm ird mindestens 70 % betragen: ja voraussichtlicher Zeitpunkt der Inanspru voraussichtliche Höhe des Bonus voraussichtlicher Zeitpunkt der Inanspru voraussichtlicher Zeitpunkt der Inanspru voraussichtlicher Jeitpunkt der Inanspru voraussichtlicher Jeitpunkt des Bonus	eabfuhr kWh nein uchnahme
	4	Zuschlag nach KWKG 2020 \$ 7 (1) \$ 7 (2) Nr. 1 \$ 7 (2) Nr. 2 \$ 7 (2) Nr. 3 \$ 7 (2) Nr. 3 \$ 7 (3) Nr. 1 \$ 7 (3a) Nr. 1 \$ 9 Bonus nach KWKG 2020 \$ 7a \$ 7b	BAFA-Zulassung Serienmäßig herg KWK-Leistung jährlich erzeugter KWK-Str	Datum des Antrags est. Anlage < 2M kW kWh om rad der Anlage w 020 Datum Bonushö	W Anl. ohne Vorrichtungen z. Abwärm ird mindestens 70 % betragen: ja voraussichtlicher Zeitpunkt der Inanspru voraussichtliche Höhe des Bonus voraussichtlicher Zeitpunkt der Inanspru voraussichtlicher Zeitpunkt der Inanspru voraussichtlicher Jeitpunkt der Inanspru voraussichtlicher Jeitpunkt des Bonus	eabfuhr kWh nein uchnahme

DB_EEA_SLE_2022-11 Seite 2 von 7

	Erneuerbare Energien		
5	Wasserkraft Zahlung nach ☐ § 40 (1) EEG 2021	Art der Anlage und Errichtung ☐ Speicherkraftwerk ☐ Laufwasserkraftwerk ☐ Nachweis bei nicht zulassung	
		Errichtung der Anlage ☐ im räumlichen Zus. mit ganz oder teilweise bereits best. Stat ☐ im räumlichen Zus. mit vorrangig zu anderen Zwecken als d aus Wasserkraft neu zu errichtenden Staustufe oder Wehrat ☐ ohne durchgehende Querverbauung	er Erzeugung von Strom
6	Deponie, Klär-, Grubengas		
	Zahlung nach	sonst. Brennstoffe Einsatzstoff:	****
	☐ § 41 (1) EEG 2021	_ .	Anteil
	☐ § 41 (2) EEG 2021 ☐ § 41 (3) EEG 2021	Zweck:	%
7	Biomasse	Vorgesehene Einsatzstoffe	
	Zahlung nach		
	☐ § 42 EEG 2021	☐ Biomasse i.S.d. § 2 BiomasseV	
	☐ § 50a EEG 2021	Besonderheiten zur Technologie	
	(Flexibilitätszuschlag)	☐ Betrieb in KWK	
	☐ §§ 39 ff. EEG 2021	☐ Anfahr-, Zünd- und Stützfeuerung mit	flüssiger Biomasse
	(Ausschreibungen)	☐ Pflanzenölmethylester (PME) oder	%
		☐ flüssiger Biomasse	%
8	Bioabfall	Vorgesehene Einsatzstoffe	
	Zahlung nach	Bioabfälle i.S.d. Abfallschlüssel Nr. (Anhang 1 Nr. 1 BioabfallV)	Anteil
	☐ § 43 (1) EEG 2021	☐ 20 02 01	M%
	☐ § 50a EEG 2021	☐ 20 03 01	M%
	(Flexibilitätszuschlag)	☐ 20 03 02	M%
	☐ §§ 39 ff. EEG 2021	sonst. Biomasse	M%
	(Ausschreibungen)	hezor	gen auf die gesamte eingesetzte Biomasse
	1	Besonderheiten zur Technologie	gen auf die gesamte emgesetzte blomasse
	1	☐ Nachrotte und stoffliche Verwertung der Gärrückstände	
	1	☐ Anfahr-, Zünd- und Stützfeuerung mit	Anteil
		☐ Pflanzenölmethylester (PME) oder	%
		☐ flüssiger Biomasse	%
9	Gülle	Vorgesehene Einsatzstoffe	
	Zahlung nach	Gülle i.S.d. § 3 Nr. 28 EEG 2021 zu einem Anteil von:	
	☐ § 44 EEG 2021		
	☐ §§ 50a EEG 2021		M%
	(Flexibilitätszuschlag) ☐ § 39 ff. EEG 2021		M%
	(Ausschreibungen)	□ sonst.	M%
	(, tabbern endangen)	Biomasse	M%
			M%
		Besonderheiten zur Technologie	
		☐ Anfahr-, Zünd- und Stützfeuerung mit	Anteil
		☐ Pflanzenölmethylester (PME) oder	%
		☐ flüssiger Biomasse	%
		die Stromerzeugung erfolgt am Standort der Biogaserzeugung	9
10	☐ § 44 b (4) EEG 2021	Herkunft des eingespeisten Gases	
	(aus einem Erdgasnetz	•	
	entnommenes Erdgas)	☐ Biomasse i.S.d. § 42 EEG 2021	Bitte Punkt D7 beachten
		☐ Bioabfall i.S.d. § 43 EEG 2021	Bitte Punkt D8 beachten
		Deponie- Klär- und Grubengas i. S. d. § 41 EEG 2021	Bitte Punkt D6 beachten
		Folgende Bedingungen sind erfüllt:	lant dar an andarer Otalla
		Menge des entnommenen Gases entspricht im Wärmeäquiva in das Erdgasnetz eingespeisten Menge i.S.d. § 44b Abs. 4 N	
		für den ges. Transport und Vertrieb des Gases wird ein Mass	
		i.S.d. § 44b Abs. 4 Nr. 2 EEG 2021	

DB_EEA_SLE_2022-11 Seite 3 von 7

			Besonderheiten zur Technologie
			Gaserzeugung
			Standort und Betreiber der
			Gaserzeugungsanlage
			Gasaufbereitung
			Standort und Betreiber der
			Gasaufbereitunganlage
			Kraft-Wärme-Kopplung
			Anteil des in KWK erzeugten Stroms:
			serienmäßig hergestellte Anlage bis 2 MW
			Schemiasig hergesteine Amage bis 2 MW
1	1 Ge	othermie	
		Zahlung nach § 45 EEC	G 2021
	2 Wi	ndenergie	
	- **	Zahlung nach	Anlagen nach:
		§ 46 EEG 2021	☐ § 22 (2) Satz 2 Nr. 1 EEG 202021 (≤ 750 kW)
		§§ 36 ff. EEG 2021	☐ § 22 (2) Satz 2 Nr. 2 EEG 2021 (Pilotwindenergieanlagen)
		(Ausschreibungen)	☐ Bürgerenergiegesellschaften nach § 36g EEG 2021
		Nachtabsenkung	
		_	Beginn Ende
		in einem Zeitraum zwis	
		wird die Leistung auf ei	nen Nachtabsenkungswert von kW begrenzt.
1	I3 So	lar	Errichtung
		Zahlung nach	in/an/auf Gebäude oder baulicher Anlage
		§ 48 (1) Nr. 1 EEG	
	1_	2021	vorrangiger Errichtungszweck der baul. Anlage bzw. des Gebäudes
		§§ 37 ff. EEG 2021	
		(Ausschreibungen)	Art der baulichen Anlage bzw. des Gebäudes
		§ 48 (1) Nr. 2 EEG	auf einer Fläche für die ein Verfahren nach § 38 Satz 1 BauGB durchgeführt wurde
		2021	
		§§ 37 ff. EEG 2021	
		(Ausschreibungen)	
		§ 48 (1) Nr. 3 EEG	im Geltungsbereich eines B-Planes i. S. d. § 30 BauGB
		2021	☐ die Aufstellung des B-Planes erfolgte vor dem 01.09.2003 ohne spätere Änderun-
			gen
			auf einer Fläche, die bereits vor dem 01.01.2010 als Gewerbe- oder Industriege-
	1_		biet im Sinne § 8 oder § 9 der BauNVO festgesetzt war
	l⊔	§§ 37 ff. EEG 2021 (Ausschreibungen)	die Aufstellung des B-Planes erfolgte nach dem 01.09.2003 und die Anlage befindet sich
		(Ausschliebungen)	auf Flächen, die längs von Autobahnen oder Schienenwegen liegen, und in
			einer Entfernung bis zu 200 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten
			Fahrbahn
			auf einer z. Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des B-Planes bereits versiegelten Fläche
			auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbauli-
			cher oder militärischer Nutzung
			zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des
			B-Plans waren die Flächen als Naturschutzgebiet bzw. Nationalpark fest- gesetzt
			gesetzt
			nachteiligten Gebiet lagen und nicht unter die vorgenannten Flächen fallen
			nachteiligten Gebiet lagen und nicht unter die vorgenannten Flächen fallen
			mobilienaufgaben verwaltet und für die Entwicklung von Solaranlagen auf ihrer Internet-
			seite veröffentlicht wurden
		88 400 FFC 2024	* gilt nur für Ausschreibungen
	'	§§ 48a EEG 2021 (Mieterstromzuschlag)	
1		,	

DB_EEA_SLE_2022-11 Seite 4 von 7

	□ § 48 (2) EEG 2021 □ §§ 37 ff. EEG 2021 (Ausschreibungen) □ § 48 (3) EEG 2021 □ §§ 37 ff. EEG 2021 (Ausschreibungen)	Errichtung ausschließlich in/an/auf Gebäude oder Lärmschutzwand in/an/auf anderen als Wohngebäuden vorrangiger Errichtungs- / Bestimmungszweck des Gebäudes oder Lärmschutzwand Art des Gebäudes Errichtung im Außenbereich ausschließlich in/an/auf anderen als Wohngebäuden in/an/auf Wohngebäude vorrangiger Errichtungs- / Bestimmungszweck des Gebäudes Art des Gebäudes
		 ☐ Für das Gebäude wurde nachweislich vor dem 01.04.2012 der Bauantrag oder der Antrag auf Zustimmung gestellt oder die Bauanzeige erstattet. ☐ Die Behörde wurde nachweislich vor dem 01.04.2012 über die nicht genehmigungsbedürftige Errichtung des Gebäudes in Kenntnis gesetzt. ☐ Mit der Errichtung des nicht genehmigungsbedürftigen Gebäudes wurde nachweislich vor dem 01.04.2012 begonnen. ☐ Das Gebäude steht im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einer nach dem 31.03.2012 errichteten Hofstelle eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes. ☐ Das Gebäude dient der dauerhaften Stallhaltung von Tieren und wurde von der zuständigen Baubehörde genehmigt.
	(gemäß § 9 EEG)	Ausstattung mit technischer Einrichtung Begrenzung P _{max} auf 70% P _{install}
E)	Vermarktungsformen	
	geförderte Direktvermark	
		narktungsformen gewählt wurde, wird der Strom gemäß § 21 EEG 2021 vergütet.
E/	Innovationsausschreibur Inbetriebnahmetermin	ng (fixe Marktprämie nach Innovationsaussschreibungsverordnung InnAusV)
		alige Inbetriebnahme der Anlage hließlich mit erneuerbaren Energien Datum
Н	Bestätigung des ∆nlagenhei	treibers (und ggf. des Anlagenerrichters)
,	Doctatiguing doo Amagonioo	and aggin and Amagene Monterey
ge		e vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und verpflichte/n mich/uns, sämtliche Änderun- schriftlich mitzuteilen. Die vorgenannten Angaben beruhen auf den derzeitigen geltenden gesetzli- verordnungen.
-	Datum, Stempel und Unte	erschrift des Betreibers Datum, Stempel und Unterschrift des Errichters/Planers

DB_EEA_SLE_2022-11 Seite 5 von 7

Erläuterungen / Hinweise / Ergänzungen zum Datenblatt EEA

Ziffer	Begriff	Erläuterungen / Hinweise / Ergänzungen
	Allgemeines	Grundsätzlich ist ein Anlagenformular pro Eigenerzeugungsanlage zu verwenden. Bei Einspeiseparks (z.B. Windparks) ist ein Anlagenformular pro Anlagentyp bzw. pro baugleicher Einzelanlage ausreichend. Die abweichenden
Formu-	Datum vom	Standortangaben können auf einer separaten Anlage beigelegt werden. Datum der Anmeldung zum Netzanschluss / der Anschlussänderung bzw. der Fertigstellungsanzeige / Anmeldung zur Anschlussnutzung / Anlagenän-
larkopf	Anzahl Exemplare	derung / Inbetriebsetzungsauftrag Anzahl der Anlagen "Datenblatt EEA" zum Vorhaben
A1	Bezeichnung der Anlage bzw.	Mehrere Exemplare sind nur erforderlich, wenn es sich um mehrere Anlagen unterschiedlichen Typs oder Aufbaus handelt Anlagenbezeichnung, Kurzbezeichnung der Einzelanlage
	des Anlagenparks	Bei Einspeiseparks ist die Parkbezeichnung anzugeben. Die Bezeichnung der Einzelanlagen dann bitte auf separater Anlage beilegen. Anzahl der Einzelanlagen gleichen Aufbaus und Typs
A2	Standort	Standortangaben der Einzelanlage. Bei Einspeiseparks ist der zentrale Standort anzugeben. Die Angabe der Einzelanlagen dann bitte auf separater Anlage beilegen. <mark>– Bitte einen geeigneten Lageplan beifügen –</mark>
A3	Genehmigung	Sofern ein eine behördliche Genehmigung (z. B. Baugenehmigung, Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz, wasserrechtliche Genehmigung) der Anlage bzw. von Teilen der Anlagen erforderlich ist, so ist dies hier anzugeben. Zudem werden die Angaben der Art der Genehmigung, der Nummer bzw. des Aktenzeichens der Genehmigung und das Datum der Genehmigung benötigt. – Bitte eine Kopie der Genehmigung(en) beifügen –
A4	Nachweisverfahren	Standardverfahren mit Einheiten und Anlagenzertifikat nach TAR Prototypenverfahren mit Prototypenbestätigung und Abschätzung elektrischer Eigenschaften nach FGW TR 3 Einzelnachweisverfahren mit Abschätzung elektrischer Eigenschaften nach FGW TR 3 aufkommende Technologien mit Genehmigung der Regulierungsbehörde
B1	Errichtung der Anlage erfolgt	Angaben, ob es sich um eine Neuanlage oder die Änderung einer Altanlage handelt. Bei Neuanlagen sind/werden alle betriebsnotwendigen Einrichtungen und baulichen Anlagen ausschließlich neu hergestellt. Eine Anlagenänderung liegt vor, wenn eine bestehende Anlage erweitert, Teile der Anlage ersetzt (ausgetauscht) oder der Einsatzstoff geändert wird. Hierzu ist die Anlagenschlüsselnummer (bitte der Abrechnung entnehmen) und die Mastirk-ID (ID der Anlage im Marktstammdatenregister) anzugeben.
B2	Anlagenart / Verfahren der Stromerzeugung und Einspeisung	Diese Angaben sind insbesondere zur Einordnung der Anlage als KWK- bzw. Biomasse-Anlage erforderlich. Die Angaben zur beabsichtigten Einspeisung dienen der grundsätzlichen Einordnung sowie zur vergütungsseitigen Einstufung der Anlage. Sofern keine Belieferung an Dritte besteht, ist der Anlagenbetreiber nur zur Zahlung der verminderten EEG-Umlage für den eigenverbrauchten Strom verpflichtet. Sofern für Strom aus Anlagen mit kaufm. bil. Weitergabe die Stromsteuerbefreiung nach Stromsteuergesetz in Anspruch genommen wird, besteht u.U. für diesen Anteil kein oder verminderter Anspruch auf Zahlung nach EEG. Auch die geplante Teilnahme am Regelenergiemarkt vermerken. Für Anlagen in Ausschreibung ist die Volleinspeisung oder kaufm. bil. Weitergabe vorgeschrieben.
В3	Generatoren	Anzahl, Typenbezeichnung und Gesamtwirkleistung (als Nennleistung) der Generatoren angeben. Angabe des Inbetriebnahmedatums, sofern der Generator unabhängig vom Einsatzstoff bereits betrieben wurde. Ausrichtung = Angabe, in welche Himmelsrichtung die PV-Module ausgerichtet sind. Bei Hausdach-Solaranlagen entspricht die Ausrichtung in der Regel der Himmelsrichtung, in die das Hausdach zeigt, auf dem die PV-Module montiert sind. Wenn die PV-Module in unterschiedlichen Himmelsrichtungen montiert sind, dann ist die Himmelsrichtung angegeben, die für den überwiegenden Teil der PV-Module zutrifft. 0° = Nord, 90° = Ost, 180° = Süd, 270° = West Neigungswinkel = Angabe, in welchem Neigungswinkel die PV-Module ausgerichtet sind. Wenn die PV-Module in unterschiedlichen Neigungswinkeln montiert sind, dann ist der Winkelbereich angegeben, der für den überwiegenden Teil der PV-Module zutrifft. 0° = waagerecht,
B4	Antrieb	90° = senkrecht z. B. an der Hauswand – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen – Anzahl, Typenbezeichnung, Hersteller und Gesamtwirkleistung (als Nennleistung) der Antriebsmaschinen angeben. Für Windkraftanlagen ist zusätz-
B5	Wechselrichter	lich der Referenzertrag und die Nabenhöhe anzugeben – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers/Gutachters beifügen – Anzahl, Typenbezeichnung und Gesamtwirkleistung (als Nennleistung) der Wechselrichter angeben. Darüber hinaus sind Angaben zu Oberschwingungsströmen (z. B. Datenblätter) erforderlich. – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
B6	Sonstige betriebsnotwendige Anlagenbestandteile	Anzahl, Bezeichnung, Typenbezeichnung und Funktion der sonstigen Anlagenbestandteile angeben. Als Anlagenbestandteile sind alle für den Betrieb der Anlage technisch erforderlichen Einrichtungen und baulichen Anlagen anzugeben. Technisch für den Betrieb erforderlich sind auch die Einrichtungen zur Gewinnung und Aufbereitung des jeweiligen Energieträgers (wie z. B. Fermenter oder Vergaser bei Biogasanlagen, Kessel bei Holzverbrennungsanlagen sowie Maschinentransformatoren). – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
В7	Einspeisung	Angaben zur maximalen Einspeiseleistung in das Netz in kW, zum technisch möglichen Einstellbereich des Verschiebungsfaktors (cos φ) bei Einspeisung und zur voraussichtlichen Jahres-Einspeisemenge in kWh/a der Einzelanlage. Angabe ob der erzeugte Strom voll oder nur der Überschuss eingespeist werden soll. Die Angabe zur minimalen, dauerhaft abgebbaren elektrischen Leistung deren Unterschreitung einen instabilen Anlagenbetrieb erwarten lässt. Leistungsanforderungen unterhalb der technischen Mindestleistung werden durch Abschalten oder Versetzen z.B. in einen Bereitschaftsmodus erfüllt.
B8	Eigenbedarf	Angaben zum maximalen Strombezug in kW, zum Verschiebungsfaktor (cos φ) bei Strombezug und zur voraussichtlichen Jahres-Entnahmemenge (Eigenbedarf) in kWh/a der Einzelanlage.
B9 B10	Motorischer Anlauf Oberschwingungen	Angabe, ob ein motorischer Anlauf der Einzelanlage erfolgt und zur Höhe des Anzugsstroms in A.
B11	Inselbetrieb	Angabe, ob ein Betrieb der Einzelanlage im Inselbetrieb möglich ist und ob dieser vorgesehen ist. Bei Speichern ist die VDE-AR-E 2510-2 zu beach-
B12	Speicher	ten. Angaben zum Einsatz von Speicher und dessen technische Funktionsweise. Bei Anlagen, die eine Vergütung als EEG/KWKG-Strom erhalten, ist von den beiden technisch-bilanziellen Anforderungen "Speicher ohne Lieferung in das öffentliche Netz" bzw. "Speicher ohne Leistungsbezug aus dem öffentlichen Netz" mindestens eine Variante auszuwählen. Die kontinuierliche Regelbarkeit bezeichnet die technische Eigenschaft einer stufenarmen Veränderlichkeit der elektrischen Leistungsaufnahme eines Pumpspeichermaschinensatzes im Pumpbetrieb von Pumpspeicheranlagen. Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
С	Blindstromkompensation	Angaben zur Blindstromkompensation der Bezugsanlage hinsichtlich der Gesamtleistung, Anzahl der Stufen, Blindleistung je Stufe und dem Verdrosselungsgrad. Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
D1	Einsatz fossiler und sonstige Einsatzstoffe	Angabe zu allen vorgesehenen Einsatzstoffen (Mehrfachnennungen möglich), zur Vergütung und zur zutreffenden gesetzlichen Privilegierung nach KWKG – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
D2-D4	Vergütung und Zulassung	Angaben zur Vergütung, Zulassung nach KWKG und zur erzeugten und eingespeisten KWK-Menge. -die Vergütung für eingespeisten Strommengen erfolgt gemäß der im Internet veröffentlichten Preisregelungen der SLE für Einspeisungen nach KWKG bzw. ohne gesetzlichen Anspruch - § 7 (1) P. Zuschlag für eingespeisten KWK-Strom - § 7 (2) Nr. 1 – Zuschlag für nicht eingespeisten KWK-Strom für Anlagen mit einer elektr. KWK-Leistung bis 100 kW - § 7 (2) Nr. 2 – Zuschlag für nicht eingespeisten KWK-Strom von Anlagen die KWK-Strom an Letztverbraucher in einer Kundenanlage oder in einem geschlossenen Verteilernetz liefern, soweit für diesen KWK-Strom die volle EEG-Umlage entrichtet wird (Nachweis durch Kopie der Stromlieferverträge und Abrechnungsbelege) - § 7 (2) Nr. 3 – Zuschlag für nicht eingespeisten KWK-Strom für Anlagen die in stromkostenintensiven Unternehmen eingesetzt werden und deren KWK-Strom von diesen Unternehmen selbst verbraucht wird (Nachweis durch Kopie des Begrenzungsbescheids des BAFA) - § 7 (3) P. Zuschlag für nicht eingespeisten KWK-Strom für Anlagen deren Betreiber ein Unternehmen ist, das einer Branche nach Anlage 4 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zuzuordnen ist, sobald eine Verordnung nach § 33 Absatz 2 Nummer 1 erlassen wurde (Verordnung wurde bisher nicht erlassen Stand 04/2021) - § 7 (3a) Nr. 1 – Zuschlag für eingespeisten KWK-Strom aus KWK-Anlagen mit einer elektrischen KWK-Leistung von bis zu 50 Kilowatt - § 7 (3a) Nr. 2 – Zuschlag für nicht eingespeisten KWK-Strom KWK-Strom aus KWK-Systemen mit einer elektrischen KWK-Leistung von bis zu 50 Kilowatt - § 7 a – Bonus für innovative erneuerbare Wärme für KWK-Anlagen in innovativen KWK-Systemen mit einer elektrischen Leistung von mehr als 10 MW (Nachweis des Anteils innovativer erneuerbarer Wärme an der Referenz-wärme ist im Rahmen der Mitteilung nach § 15 Absatz 2 oder Absatz 3 jährlich zu erbringen) - § 7 b – Bonus für elektrische Wärmeerzeuger für neue oder modernisierte KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung von mehr als 10 MW (Nächwei
		- bei serienmäßig hergestellten KWK-Anlagen bis 2 MW □ Herstellerunterlagen mit folgenden Angaben: - die thermische und die elektrische KWK-Leistung, - die Stromkennzahl - die Brennstoffart und den Brennstoffeinsatz - bei nicht serienmäßig hergestellten KWK-Anlagen und KWK-Anlagen > 2 MW Sachverständigengutachten über die Eigenschaften der KWK-Anlage nach FW308

DB_EEA_SLE_2022-11 Seite 6 von 7

Ziffer	Begriff	Erläuterungen / Hinweise / Ergänzungen
D5	Einsatz von Wasserkraft	Angabe der zutreffenden gesetzlichen Privilegierung nach EEG sowie zur Art und Errichtung der Wasserkraftanlage. Unterscheidung Laufwasser-, Speicherkraftwerke bzw. sonstige Wasserkraftanlagen. Bei nicht zulassungspflichtigen Ertüchtigungen sind entsprechende Nachweise, vorrangig Gutachten und andere Nachweise wie z.B. Unterlagen des Herstellers beizubringen. – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
D6	Einsatz von Deponie, Klär-, Grubengas	Angabe der zutreffenden gesetzlichen Privilegierung nach EEG Angaben zum Einsatz sonstiger Brennstoffe sowie deren Anteil an der Stromerzeugung und des Einsatzzwecks. – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
D7	Einsatz von Biomasse	Angabe der zutreffenden gesetzlichen Privilegierung nach EEG Angaben zu den vorgesehenen Einsatzstoffen nach Biomasseverordnung. Angaben zur Zünd- und Stützfeuerung und dessen Anteil an der Stromerzeugung. Angaben zum Betrieb in KWK. Bei Teilnahme bestehender Biomasseanlagen am Ausschreibungsverfahren gelten die Regelungen des § 39 ff EEG 2021 (insbesondere das Gutachten eines Umweltgutachters zur flexiblen Fahrweise, die Mitteilung des voraussichtlichen Inbetriebnahmedatums). – Zur Nachweisführung, insbesondere im Zusammenhang mit der BioSt-NachV sind gesonderte Belege beizufügen –
D8	Einsatz von Bioabfall	Angaben zu den vorgesehenen Bioabfällen mit entsprechender Abfallschlüsselnummer der Anlage 1 Nr. 1 Bioabfallverordnung und den dazugehörigen voraussichtlichen Anteilen bezogen auf die gesamte eingesetzte Biomasse in Massen-Prozent. Angabe ob die Anlage über Einrichtungen zur Nachrotte und anschließender stofflicher Verwertung der Gärrückstände verfügt. – Zur Nachweisführung, insbesondere im Zusammenhang mit der BioSt-NachV sind gesonderte Belege beizufügen –
D9	Einsatz von Gülle	Angaben zur vorgesehenen Gülle i.S.d. EEG und den dazugehörigen voraussichtlichen Anteilen bezogen auf die gesamte eingesetzte Biomasse in Massen-Prozent. Angaben ob die Stromerzeugung am Standort der Biogaserzeugung stattfindet.
D10	Einsatz des Gases, welches aus dem Erdgasnetz entnom- men wurde	Je nach Herkunft des eingesetzten Gases sind die beanspruchten Förderungen jeweils in D6, D7 oder D8 zu vervollständigen. Die Menge des ent- nommenen Gases entspricht im Wärmeäquivalent der an anderer Stelle in das Erdgasnetz eingespeisten Menge. Für den gesamten Transport und Vertrieb des Gases wird ein Massenbilanzsystem verwendet. – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen – Angaben zum Standort und Betreiber der Gaserzeugung sowie Gasaufbereitung. Sofern die Anlage aus unterschiedlichen Gaserzeugungs- / Gasauf- bereitungsanlagenanlagen Biomethan bezieht sind diese auf einem gesonderten Blatt zu benennen. – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen – Angabe des Anteils des in KWK erzeugten Stroms sowie ob es sich um eine serienmäßige Anlage < 2MW handelt. – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
D11	Einsatz von Geothermie	Angabe der zutreffenden gesetzl. Privilegierung nach EEG - Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen -
D12	Einsatz von Windenergie	Angabe der zutreffenden gesetzlichen Privilegierung nach EEG. – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
D13	Einsatz von Solaranlagen	Angabe der zutreffenden gesetzlichen Privilegierung nach EEG Angaben zur Errichtung der Anlage an baulichen Anlagen oder Gebäuden sowie zum vorrangigen Nutzungszweck des Gebäudes oder der baulichen Anlage. Angaben zur Aufstellungsfläche für Freiflächenanlagen. – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen – Angaben zu technischen Vorgaben gemäß §9 EEG ob Ausstattung mit technischer Einrichtung oder Begrenzung der maximalen Leistung auf 70% der Anlagenleistung für PV-Anlagen mit einer installierten Leistung ≤ 25 kW.
E	Vermarktung im Geltungsbe- reich des EEG	Gemäß EEG haben Betreiber von Anlagen, für den in diesen Anlagen erzeugten Strom einen Anspruch auf die Marktprämie, wenn sie den Strom direkt vermarkten (geförderte Direktvermarktung) oder wenn dies ausnahmsweise zugelassen ist auf eine Einspeisevergütung. Diese Ansprüche sind durch den Anlagenbetreiber gegenüber SLE geltend zu machen. Sofern keine der beiden Vermarktungsformen gewählte wurde, wird der Strom gemäß § 21 EEG 2021 vergütet. Anlagen deren Vergütung bei einer Innovationsausschreibung bestimmt wird, erhalten eine feste(fixe) Marktprämie. Der Antrag auf Erteilung von Regionalnachweisen erfolgt beim Umweltbundesamt – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
F	Inbetriebnahmetermin	Inbetriebnahme nach jeweilig geltenden Gesetz (EEG, KWK)
G	Bemerkungen	Möglichkeit für Bemerkungen
Н	Bestätigung	Bestätigung des Anlagenbetreibers und des Anlagenerrichters zur Richtigkeit der Angaben